



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Frank Wekker

Aktenzeichen : 902.41

Vorlage Nr. : GR 229

Datum : 09.01.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Übersicht über die Haushalts- und  
Finanzlage 2012

Thema:

Haushaltsplan 2012; Beschlussfassung über die  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 17.01.2012**

**Haushaltssatzung  
der Stadt Furtwangen im Schwarzwald  
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469,489), hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan (ohne die Eigenbetriebe Technische Dienste, Abwasserbeseitigung und Wasserwerk) wird festgesetzt mit

- |                                                                                                                                        |                 |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe                                                                                                  | von je          | 22.939.900 EUR, |
| davon im Verwaltungshaushalt                                                                                                           | 19.357.500 EUR, |                 |
| davon im Vermögenshaushalt                                                                                                             | 3.582.400 EUR,  |                 |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von |                 | 0 EUR;          |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von                                                                       |                 | 0 EUR.          |

**§ 2 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt auf festgesetzt. 4.500.000 EUR

**§ 3**

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grund –und Gewerbesteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 22.06.2010 mit Wirkung zum 01.01.2010 festgesetzt.

Sie betragen für die

Grundsteuer A	365 v. H.
Grundsteuer B	430 v. H.
Gewerbesteuer	340 v. H.
der Steuermessbeträge	

Furtwangen, den

Josef Herdner  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

### **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Siehe Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 (bereits zugestellt).

### **Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage**

Die Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage 2012 war im eingebrachten Entwurf noch nicht enthalten. Sie liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

### **Stand der Vorberatungen**

Der Haushaltsplanentwurf 2012 wurde in der GR-Sitzung am 13.12.2011 eingebracht.

### **Kosten und Finanzierung**

./.